



Betreff:

öffentlich

Nachträgliche Genehmigung von Darlehensverträgen

Erstellungsdatum 24.04.2002

Eingang 02: 17.05.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister I/26

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.06.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Abschluss folgender Darlehensverträge aus den Jahren 2000 und 2001 mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) wird nachträglich genehmigt:

2000 1.200.000 DM Einbau von Thermostatventilen und Strangregulierungen in 11 Potsdamer Schulen
800.000 DM Sanierung WC-Anlagen Schule 10/19
3.600.000 DM Fassadensanierung Schule 9
400.000 DM WC-Bereich Schule 51
6.000.000 DM 1. BA Sanierung Schule 55 (sportbetonte Gesamtschule)

2001 300.000 DM Sicherheits- u. brandschutztechnische Maßnahmen Schule 30
400.000 DM Sanitäranlagen Schule 13
300.000 DM Brandschutzsanierung Schule 9
500.000 DM Fachkabinette in den Schulen 22, 54 und 21/31
500.000 DM Sanierung Sportplatz Schule 1
4.610.000 DM 2. BA Sanierung Schule 55 (sportbetonte Gesamtschule) und
1.842.100 DM 3-Feld-Sporthalle im Sportkomplex Luftschiffhafen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Begründung:

Die Haushaltssatzung 1999 ermächtigte zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 12.000.000 DM, die Haushaltssatzung 2000 von 10.150.000 DM.

Durch die Beschlüsse der SVV über die Haushaltssatzungen wurden lediglich die zulässigen Höchstbeträge der Kredite festgelegt.

Gemäß § 35 (2) GO Nr. 18 ist über die tatsächliche Kreditaufnahme durch die Gemeindevertretung zu beschließen, wenn ein in der Hauptsatzung festgelegter Betrag überschritten wird. Unterhalb dieser Grenze entscheidet gemäß § 57 (2) GO der Hauptausschuss.

Diese Beschlüsse wurden nicht eingeholt, da angenommen wurde, dass die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ausreichend sei, zumal es sich um zinslose Darlehen handelte und die Inanspruchnahme des Schulsanierungsprogrammes im Haushaltsplan verankert war.

Die fehlenden Beschlüsse sollen nun insgesamt als Beschluss der SVV nachgeholt werden.

Die Kredite wurden jeweils um 1 Jahr zeitversetzt vertraglich gebunden.

In 2000 wurden 5 Einzelverträge über insgesamt 12.000.000 DM abgeschlossen.

In 2001 wurden 7 Kreditverträge über insgesamt 8.452.100 DM abgeschlossen.

Es handelte sich hierbei ausschließlich um geplante Kreditaufnahmen innerhalb des Schulsanierungsprogrammes des Landes Brandenburg.

Diese Darlehen wurden nur von der ILB und nur maßnahmegebunden auf Antrag gewährt. Sie sind für die Stadt zinslos, da die Zinsen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport übernommen werden.

Eine Ausschreibung für mehrere Banken erübrigte sich somit.

Die Kreditaufnahmen wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Tilgung erfolgt in 16 bis 24 halbjährlichen Raten, wobei für die Kreditverträge aus 2000 die ersten drei Jahre tilgungsfrei sind.